



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 3

Allgemeine Verwaltung, Recht,
öffentliche Sicherheit und
Ordnung

Rathaus, Porscheplatz
45127 Essen

Beigeordneter

Christian Kromberg

Raum 12.40

Telefon +49 201 88 88300

Telefax +49 201 88 88310

E-Mail kromberg@essen.de

24.03.2021

Stadt Essen · GB3 · 45121 Essen

Ratsfraktion DIE LINKE
Frau Theresa Brücker
Severinstraße 1
45127 Essen

Stellungnahme zu TOP 20 Anfragen von Ratsmitgliedern: Corona Schutzverordnung

Sehr geehrte Frau Brücker,

zu Ihrer Anfrage vom 16.12.2020 an Herrn Oberbürgermeister Thomas Kufen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeit ein, zur Entlastung der Hausärzt:innen und der Minimierung einer möglichen Ansteckungsgefahr des medizinischen Personals und anderer Patient:innen, nach Berliner Vorbild Corona Testzentren für Schnelltests in den Stadtteilen einzurichten?

Gemäß der Verordnung zur Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Regelung von Absonderungen nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes (**CoronaTestQuarantäneVO**) vom 11.03.2021 haben die asymptomatische Personen im Rahmen der Verfügbarkeit Anspruch auf kostenlose Testung einmal pro Woche mittels Coronaschnelltest (PoC-Antigen-Test) gemäß § 4a der Coronavirus-Testverordnung in einem von den Kreisen und kreisfreien Städte betriebenen Testzentrum, bei von der jeweiligen Kommune beauftragten Dritten oder bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, insbesondere den Hausärztinnen und Hausärzten. Der Anspruch umfasst auch eine Bescheinigung über das Testergebnis. Der Aufbau der zur Umsetzung dieses Anspruchs erforderlichen Angebotsstruktur erfolgt gemäß den Regelungen der Coronateststrukturverordnung.

In Essen verfügen wir zurzeit über 61 Testzentren, diese sind online für die Bürgerinnen und Bürger tagesaktuell einsehbar.

Oberste Priorität hat die bekannte Einhaltung aller Hygieneregeln, um die Ansteckungen zu vermeiden.

(Stand: 19.03.2021)



info@essen.de
www.essen.de

2. Wie viele Klassenräume in Essener Schulen gibt es, in denen das Lüften nicht entsprechend der Empfehlungen des Robert Koch Institutes möglich ist? Plant die Stadt Essen nun doch Luftfiltergeräte wie z.B. durch die Uni Frankfurt bestätigt, einzusetzen und ihre Meinung vom 25.11.2020 zu korrigieren (WAZ: Wieso die Stadt Essen keine Luftfilter für Schulen anschafft)? Wenn nein, was ist die Alternative der Stadt zum Dauerlüften im Winter bei kalten Temperaturen, vor allem bei den Klassenzimmern, die nicht gelüftet werden können? Wenn ja, plant die Stadt Schulen bei der Anschaffung finanziell zu unterstützen, wie es beispielsweise die Stadt Münster für 300 Geräte für Schulen getan hat?

Nach heutigem Kenntnisstand gibt es in den Essener Schulen noch wenige (3) Räume, die eine Belüftungsproblematik aufweisen. Luftfiltergeräte werden daher nicht angeschafft. Hierzu gibt es einen entsprechenden VV-Beschluss. Auch an unserer fachlichen Einschätzung hat sich nichts geändert, dass die Geräte keinen wirklichen Effekt haben im Unterrichtsgeschehen und vielmehr eine Art Sicherheit vermitteln, die ihnen nicht zusteht. Aus infektiologischer Sicht kann ein Einsatz nicht befürwortet werden. Klassenräume, die nicht ausreichend gelüftet werden können, sind daher nicht für den Unterricht geeignet – ob mit oder ohne Luftreinerger.

Im Lagezentrum Schule und in anderen Gesprächsformaten gibt es einen engen Austausch zwischen Schulen und allen relevanten Fachbereichen. Aus den Schulen wurden nach der Wiederaufnahme des Präsenzberichts keine diesbezüglichen Problemanzeigen gemeldet.

(Stand: 19.03.2021)

3. Sind kostenlose Corona-Schnelltests in Unterkünften für Obdachlose, in der Altenpflege, in der Ambulanten Pflege und in Übergangsheimen für Geflüchtete vorhanden? Werden in diesen Einrichtungen, in Zusammenarbeit mit den Trägern, zusätzlich regelmäßige asymptomatische Testungen vorgenommen bzw. sind sie vorgesehen, wie beispielsweise im Tübinger Modell?

Einrichtungen der Altenpflege werden gem. § 2 Nr. 1 a und b der Corona-Test- und Quarantäneverordnung (CoronaTestQuarantäneVO) des Landes NRW in der Fassung vom 11.03.2021 erfasst. Demnach haben folgende Einrichtungen und Unternehmen die PoC-Antigen-Tests verpflichtend anzuwenden bzw. zu veranlassen:

- Vollstationäre Einrichtungen, die Leistungen der Dauer- und Kurzzeitpflege erbringen, für Beschäftigte, Pflegebedürftige und Besucher
- Ambulante Pflegedienste für Beschäftigte
- Ambulante Pflegedienste in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften, für Beschäftigte, Bewohner und Besucher
- Tagespflegeeinrichtungen für Beschäftigte sowie Nutzer (...)

In diesen Einrichtungen sind Pflegepersonal und weitere Beschäftigte mindestens an jedem dritten Kalendertag, der ein Arbeitstag ist, mit einem Corona-Schnelltest zu testen. Zusätzlich erfolgen Testungen bei unklaren Beschwerden oder der Feststellung von Fieber. Bewohnerinnen und Bewohner sind bei Verdacht auf Kontakt mit einer infizierten Person wegen einer möglicherweise erfolgten Ansteckung,

auch wenn sie asymptomatisch sind, mit einem Schnelltest zu testen. Bewohnerinnen und Bewohner, die die Einrichtung verlassen und bei denen ein Kontakt mit einer infizierten Person nicht ausgeschlossen werden kann, sind bei der Rückkehr und ein zweites Mal drei Tage nach der Rückkehr mittels Schnelltest zu testen, bei Neu- oder Wiederaufnahmen aus einem Krankenhaus ist ein PCR Test der aufzunehmenden Person von der Einrichtung durchzuführen oder zu veranlassen. Bei diesen Personen ist am sechsten Tag nach der Aufnahme durch Schnelltest erneut zu testen.

Besucherinnen und Besuchern der genannten Einrichtungen wird vor Ort ein Schnelltest angeboten, sie dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.

Kostenlose Corona-Schnelltests werden gem. § 2 Nr. 1 i CoronaTestQuarantäneVO in Unterkünften für Obdachlose und stationären Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe sowie ambulanten Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfen, soweit sie Tagesaufenthalte ermöglichen, angeboten. Die Testkonzepte sind mit der unteren Gesundheitsbehörde abgestimmt, in den stationären Einrichtungen erfolgen die Testungen in den Einrichtungen selbst.

Im Tagesaufenthalt für wohnungslose Menschen (Maxstraße 54) wird seit dem 24.02.2021 immer mittwochs in der Zeit von 16.30 Uhr - 18.30 Uhr durch eine Fachkraft des Diakoniewerk Essen ein Schnelltest durchgeführt. Dieser wird sowohl von wohnungslosen Menschen also auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt. Die Testungen werden durch die Fachkraft mit der Möglichkeit eines begleitenden Gesprächs durchgeführt. Für wohnungslose Frauen, die in der Notschlafstelle in der Grimbergstraße übernachten, werden zusätzlich montags in der Zeit von 13:30 Uhr bis 15 Uhr die Testungen durch die CSE in der Niederstraße 12 angeboten. Auf diese Testmöglichkeit wird in der Notschlafstelle für Frauen aktiv hingewiesen, darüber hinaus wird in den genannten Einrichtungen das Symptommonitoring (kontaktloses Fiebermessen, Fragen zur Befindlichkeit) sehr gewissenhaft durchgeführt.

Für die Geflüchteten in den Übergangsheimen gibt es bislang noch keine gesetzlichen Vorgaben zu Corona-Testungen. In Abstimmung mit der unteren Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt) wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Neben den üblichen Schutzmaßnahmen (Maske, Hygieneregeln, Abstand, Lüften) wird bei Aufnahme kontaktlos die Körpertemperatur gemessen. Zudem sind die Mitarbeitenden für typische Symptome sensibilisiert – zeigen sich Auffälligkeiten, wird die Feuerwehr informiert und ggf. nach einer Testung die Quarantäne in für diesen Zweck vorbereiteten Zimmer ermöglicht. Dafür werden im Kloster Schuir 50 Quarantäneplätze (37 Zimmer) vorgehalten. Hierbei handelt es sich um die Abriegelung einer Etage mit eigenem Zugang, eigenen Waschräumen und Küchen, so dass die übrigen Bewohner nicht mit den infizierten Personen in Kontakt kommen. In dem Heim in der Hülsenbruchstraße sind sechs Räume auf einem Flur (separate Etage mit Waschräumen und Küche) für etwaige Quarantänefälle reserviert.

Grundsätzlich besteht in allen Übergangsheimen für Geflüchtete die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, lediglich die Wohnräume sind davon ausgenommen. Gruppenangebote sind weitgehend eingestellt und Gemeinschaftsräume geschlossen, um vermeidbare Kontakte zu reduzieren. Hygieneregeln, das Abstandsgebot und die Aufforderungen zum Lüften werden in verschiedenen Sprachen kommuniziert. Wie in den Notschlafstellen sind die Mitarbeitenden für typische Symptome sensibilisiert.

(Stand: 19.03.2021)

4. Wird die Stadt den Eltern die Kitagebühren für den Zeitraum des sogenannten „harten Lockdowns“ vom 16.12.2020 bis zum 10.01.2021 erlassen?

Die Festsetzung der Elternbeiträge für Kinderbetreuungen basiert auf dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz). Das Gesetz sieht vor, dass insgesamt rd. 16% der Betreuungskosten durch Elternbeiträge zu finanzieren sind. Bei der Erhebung der Elternbeiträge ist eine soziale Staffelung vorzusehen. Zudem sind die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen.

Die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Essen werden aufgrund von Satzungen erhoben, die vom Rat der Stadt Essen beschlossen wurden. Nach der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) können die Gemeinden ihre Angelegenheiten durch Satzungen regeln, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen. Die Stadt Essen hat durch den Erlass der Satzungen der Elternbeiträge davon Gebrauch gemacht. In den Satzungen ist eine Rückzahlung von Elternbeiträgen nicht vorgesehen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW hat den Kommunen das Aussetzen der Erhebung der Elternbeiträge aufgrund der Schließung der Betreuungseinrichtungen im Frühjahr 2020 empfohlen. Auf dieser Grundlage konnte der Rat der Stadt Essen den Beschluss fassen, die Erhebung der Elternbeiträge für diesen Zeitraum ganz oder teilweise auszusetzen. Die Essener Familien sind somit für die Zeit des ersten Shutdowns finanziell entlastet worden.

Für den Monat Dezember 2020 wurde eine entsprechende Empfehlung des Landes nicht ausgesprochen, weshalb für die Stadt Essen als Stärkungspaktkommune ein Verzicht auf die Elternbeiträge für Dezember 2020 nicht möglich ist.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 07.01.2021 mitgeteilt, dass die Elternbeiträge für den gesamten Monat Januar 2021 landesweit ausgesetzt werden sollen.

Am 13.01.2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW (Eilentscheidung) die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für Januar 2021 beschlossen. Der Rat hat sie am 24.02.2021 genehmigt.

(Stand: 18.03.2021)

5. Wie viel Personal des Kommunalen Ordnungsdienstes waren in den Monaten Oktober/November/Dezember 2020 dafür eingeteilt, Coronaverstöße wie zum Beispiel die Maskenpflicht in Einkaufszentren (Limbecker Platz, Rathausgalerie, Alleecenter), am HBF oder den Straßenbahnen zu kontrollieren und wie viele für die Parkraumbewirtschaftung?

Im sogenannten Streifendienst des Kommunalen Ordnungsdienstes waren – und sind noch aktuell – in dem angesprochenen Zeitraum 34 Vollzeit-Kräfte eingesetzt. Alle Mitarbeiter*innen übernehmen hier auch alle anfallenden Aufgaben. Hinzu kamen 18 Kräfte des allgemeinen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes, die unter Setzung von Prioritäten ebenfalls für Kontrollen zur Einhaltung der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung eingesetzt wurden. In der Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs sind 48,0 vollzeitverrechnete Kräfte eingesetzt.

Im Rahmen der Corona-Kontrollen wurde die Polizei um Amtshilfe gebeten. So war die Polizei mit Kräften der Polizeiinspektionen, der Allgemeinen sowie der Besonderen Aufbauorganisation unterstützend im Einsatz. Außerhalb der Dienstzeiten des Kommunalen Ordnungsdienstes übernahm die Polizei über die Polizeiinspektionen Aufgaben im Rahmen der subsidiären Zuständigkeit bzw. Eilzuständigkeit.

(Stand: 15.03.2021)

6. Wie hoch war der Anteil der Bediensteten der Stadt sowie der Beteiligungsgesellschaften, die in Kurzarbeit mussten, ausgeschlüsselt in prozentualen und absoluten Werten nach Gesellschaften?

Die Kurzarbeit bei der Stadt Essen richtet sich nach dem TV COVID, der ergänzend zum Kurzarbeitergeld eine Aufstockung auf bis zu 95 % des jeweiligen Netto-Entgelts vorsieht.

Beschäftigte in Kurzarbeit im Mai 2020 bei der Stadt Essen (einschl. ESH/SBE): 348 (3,6% der Mitarbeitenden)

Die Kurzarbeit im Mai 2020 betraf die Bereiche Museumsaufsichtsdienst, Stadtbibliothek, Volkshochschule, Folkwang Musikschule und Sport- und Bäderbetriebe aufgrund der Schließung bzw. dem eingeschränkten Betrieb der Einrichtungen. Der überwiegende Teil der Beschäftigten war nur mit einem Teil der jeweiligen Arbeitszeit in Kurzarbeit. Für einen Teil der Beschäftigten endete die Kurzarbeit bereits im Laufe des Monats Mai wegen Wiederaufnahme des Betriebes der jeweiligen Einrichtung.

Beschäftigte in Kurzarbeit im Dezember 2020 bei der Stadt Essen (einschl. ESH/SBE): 61 (0,6% der Mitarbeitenden)

Die Kurzarbeit im Dezember 2020 (tlw. bereits ab Mitte November 2020) betrifft Beschäftigte im Museumsaufsichtsdienst aufgrund der Schließung der Museen. Ab Februar 2021 wurden einige Aufsichtskräfte im Impfzentrum eingesetzt. Bei den weiteren Aufsichtskräften endete die Kurzarbeit im Laufe der 2. Märzwoche wegen der Wiedereröffnung der Museen.

Weiterhin waren nur im Monat Februar 2021 178 Beschäftigte der Sport- und Bäderbetriebe in Kurzarbeit, teilweise nur mit einem Teil der jeweiligen Arbeitszeit.

(Stand: 15.03.2021)

Eine gesellschaftsbezogene Darstellung zur weiteren Verwendung kann der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

7. Gab es aufgrund der Auftragslage, der allgemeinen wirtschaftlichen Situation und des nicht absehbaren Endes der Coronapandemie Kündigungen in den städtischen Beteiligungs-gesellschaften bzw. der Stadt Essen? Wurden befristete Arbeitsverträge aufgrund der angespannten Situation nicht verlängert bzw. Auszubildende nicht übernommen, wenn ja wie viele, aufgeschlüsselt nach Gesellschaften?

Eine gesellschaftsbezogene Darstellung zur weiteren Verwendung kann der beige-fügten Anlage 2 entnommen werden.

Die Stadt Essen verzichtet grundsätzlich auf betriebsbedingte Kündigungen. Es sind keine Arbeitsverhältnisse aufgrund der Pandemie beendet worden.

(Stand: 15.03.2021)

8. Hat die Zahl der Anträge auf Übernahme von Mietrückständen im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 zugenommen? Wenn ja, wie hoch war diese Zunahme, aufgeschlüsselt in prozentualen und absoluten Werten?

Die Zahl der Anträge auf Übernahme von Mietrückständen im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 hat nicht zugenommen. Im Jahr 2019 wurden der Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit insgesamt 2.135 Wohnungsräumungsbegehren bekannt, im Jahr 2020 waren es insgesamt 2.005.

(Stand: 19.03.2021)

Die Antworten zu den gestellten Fragen stellen die Sachlage zum angegebenen Zeitpunkt dar. Aufgrund der Dynamik in dieser besonderen Situation kann sich das Handeln der Stadtverwaltung jederzeit kurzfristig ändern.

Der Oberbürgermeister hat von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Christian Kromberg

Anlage 1: Gesellschaftsbezogene Darstellung zur Frage 6 der Fraktion DIE LINKE

Stand: 19.03.2021

Unternehmen	Kurzarbeit ab	betroffene Unternehmensbereiche	Umfang Kurzarbeit		Anmerkungen	
			Anzahl MA (aktuell/max.)	Quote (aktuell/max.)		
Allbau GmbH					keine Kurzarbeit in der Gesellschaft	
Allbau Managementgesellschaft mbH					keine Kurzarbeit in der Gesellschaft	
Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co.KG					keine Kurzarbeit in der Gesellschaft	
Arbeit & Bildung Essen GmbH	01.05.2020 - 30.06.2020	Teilnehmerbetreuung, Arbeitsvermittlung, Sprachkurse, Hauswirtschaft	0	35	0,0%	12,0%
Bfz-Essen GmbH	01.05.2020 - 30.06.2020	Unterhaltsreinigung, Trainingsbereiche	0	47	0,0%	36,0%
EMG - Essen Marketing GmbH Gesellschaft für Stadtwerbung, Touristik und Zentrenmanagement	01.04.2020 - 31.08.2020	gesamtes Unternehmen (ohne Geschäftsführung, Prokuristen, Bereichsleitung)	0	21	0,0%	67,7%
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH					keine Kurzarbeit in der Gesellschaft	
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH					keine Kurzarbeit in der Gesellschaft	
Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH					keine Kurzarbeit in der Gesellschaft	
EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVV)					keine Kurzarbeit in der Gesellschaft	
EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH					keine Kurzarbeit in der Gesellschaft	
Flughafen Essen / Mülheim GmbH					keine Kurzarbeit in der Gesellschaft	
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH					keine Kurzarbeit in der Gesellschaft	
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH					keine Kurzarbeit in der Gesellschaft	
GSE gGmbH					keine Kurzarbeit in der Gesellschaft	
Immobilien Management Essen GmbH (IME)					keine Kurzarbeit in der Gesellschaft	
Immobilien-Service Essen GmbH					keine Kurzarbeit in der Gesellschaft	
Jugendberufshilfe Essen gGmbH					keine Kurzarbeit in der Gesellschaft	
Jugendhilfe Essen gGmbH					keine Kurzarbeit in der Gesellschaft	
Messe Essen GmbH	20.04.2020	alle	167	172	81,5%	81,9%
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	ab 04/2020	Gastronomie, Catering, Speisenausgabe in Schulen, Reinigung und Verwaltung	656	903	38,8%	52,0%
Ruhrbahn GmbH					Keine Kurzarbeit in der Gesellschaft; trotz reduziertem Fahrgastaufkommen wurde das Fahrplanangebot nahezu unverändert aufrecht erhalten, um ausreichend Platzkapazität vorzuhalten.	
SBG Sportstätten Betriebsgesellschaft Stadt Essen mbH					keine Kurzarbeit in der Gesellschaft	
Stadtwerke Essen AG					keine Kurzarbeit in der Gesellschaft	
Suchthilfe direkt Essen gGmbH					keine Kurzarbeit in der Gesellschaft	
Theater und Philharmonie Essen GmbH	01.04.2020	Es sind fast alle Unternehmensbereiche betroffen.	488	556	57,1%	66,7%
Weisse Flotte Baldeney-GmbH	22.04.2020 - 30.06.2020	alle	0	12	0%	100%

* ausschließlich als (wirtschaftliche) Folge der Corona-Pandemie

Summe

1.311

1.746

Anlage 2: Gesellschaftsbezogene Darstellung zur Frage 7 der Fraktion DIE LINKE

Stand: 19.03.2021

Unternehmen	Anzahl gekündigter Arbeitsverhältnisse	Anzahl nicht verlängerter (befristeter) Arbeitsverträge	Anzahl nicht überommener Auszubildender	Anmerkungen
Allbau GmbH	0	0	0	
Allbau Managementgesellschaft mbH	0	0	0	
Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co.KG	0	0	0	
Arbeit & Bildung Essen GmbH	0	0	0	
Bfz-Essen GmbH	0	0	0	
EMG - Essen Marketing GmbH Gesellschaft für Stadtwerbung, Touristik und Zentrenmanagement	0	0	0	
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	0	0	0	
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	0	0	0	
Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	0	0	0	
EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)	0	0	0	
EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	0	0	0	
Flughafen Essen / Mülheim GmbH	0	0	0	
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	0	0	0	
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	0	0	0	
GSE gGmbH	0	0	0	
Immobilien Management Essen GmbH (IME)	0	0	0	
Immobilien-Service Essen GmbH	0	0	0	
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	0	0	0	
Jugendhilfe Essen gGmbH	0	0	0	
Messe Essen GmbH	1	7	0	Anmerkung zum gekündigten Arbeitsverhältnis: Es handelte sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis. Der Beschäftigte hat aufgrund eines neuen Arbeitsverhältnisses in einem anderen Unternehmen gekündigt.
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	0	16	0	
Ruhrbahn GmbH	0	0	0	
SBG Sportstätten Betriebsgesellschaft Stadt Essen mbH	0	0	0	
Stadtwerke Essen AG	0	0	0	
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	0	0	0	
Theater und Philharmonie Essen GmbH	0	0	0	
Weisse Flotte Baldeney-GmbH	0	0	0	
Gesamtsumme	1	23	0	

* ausschließlich als (wirtschaftliche) Folge der Corona-Pandemie